

(Abgeordneter Brodauf.)

(A) Da ist sehr charakteristisch ein Artikel, der kürzlich aus der Feder einer sehr angesehenen Persönlichkeit, von Cornelius Gurlitt, in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ erschienen ist. Es sind wahrhaft goldene Worte, die da geschrieben worden sind, sie sind wert, daß an dieser Stelle vor dem Lande darauf hingewiesen wird. Der Artikel ist geschrieben aus Anlaß der Nachricht, daß ein hochangesehener Dresdner Künstler, Georg Wrba, die Absicht habe, nach München überzusiedeln. Gurlitt knüpft an das offene Geheimnis an, daß Wrbas beabsichtigter Weggang im Zusammenhang steht mit der Ernennung eines anderen Professors der Kunstakademie, des Professors Bestelmeyer, zum Geheimen Hofrat. In dieser Ernennung wird eine Zurücksetzung verschiedener Professoren erblickt, die sich länger an der Kunstakademie befinden, und namentlich eine Zurücksetzung Wrbas. Gurlitt sagt, in diesem Verfahren liege eine Kränkung, die einen Offizier veranlassen würde, um seine Dienstentlassung einzukommen. Was mich veranlaßt, die Sache zur Sprache zu bringen, ist nicht speziell die Stellungnahme Gurlitts zu dem Falle Wrba, sondern das sind die allgemeinen Ausführungen, die der Verfasser jenes Artikels an diesen Einzelfall knüpft. Es ist mir wohl gestattet, einiges aus diesen Ausführungen hier zu verlesen.

(B) (Präsident: Wird gestattet.)

Es heißt u. a.:

„Wem es ernst ist um unsere Kunstverhältnisse, dem wird ein offenes Wort zu guter Stunde zur Pflicht: es muß gesagt sein, daß in unseren Künstlerkreisen eine Sucht nach sichtbarer und hörbarer Anerkennung eingegriffen ist, die mit dem Wesen der Kunst nichts zu tun hat.“

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Nach einem in allen Kulturstaaten anerkannten Grundsatz ist es eine Pflicht des Staates, die Kunst zu fördern. Nicht Pflicht des Staates aber ist es, in die Rangverhältnisse der Künstler einzugreifen. Die liegen in der Hand einer höheren Macht, nämlich der Kulturgeschichte.“

In dem Artikel heißt es weiter:

„Bedauerlich ist es indessen, wenn die Künstler in ein Kunstbeamtentum übergeführt werden. Es erscheint daher nicht als ein erfreuliches Zeichen, wenn, wie das vorzugsweise an der Kunstakademie der Fall ist, immer neue Unterschiede in Rang und Ordenswesen unter den Männern eingeführt werden, die geistig schaffen.“

Es heißt weiter:

„Darum taten die Professoren der Universität Straßburg, Männer von loyaler Gesinnung, recht, daß

sie selbst dahin wirkten, daß Orden und Titel an sie nicht (C) verliehen würden. Die gelehrten Techniker und Künstler, die neben ihrer freien Betätigung in ihrem Fach ein staatliches Amt übernehmen, sollten sich damit befriedigen, die Amtsbezeichnung ihrem Namen beizufügen als „Lehrer“ der und der Anstalt. Den Stolz einer solchen Würdigung haben leider die Dresdner Akademieprofessoren, wenigstens zum Teil, nicht. Man sieht sie eifrig nach jenen Dingen streben, die in früheren Zeiten mit Recht dem Beamten vorbehalten waren. Sie stellen anscheinend den Titel über die nationale Anerkennung ihrer Leistung, sie sorgen sich — wie ja leider viele andere auch — um Ordensbänder und eine Zeile mehr auf der Visitenkarte.“

Es ist ja leider im allgemeinen ein Fehler der deutschen Intelligenz, daß sie es zuläßt, wenn in ihr von einer Amtsstelle durch Ehrungen eine Klassifikation eingeführt wird. Das muß namentlich der erkennen, der überzeugt auf dem Boden der bestehenden Verfassung steht, und der Patriot, der im Auslande gelernt hat, wie sehr man über Deutschlands Titelsucht höhnt.“

Das ist nur ein Auszug aus jenen Ausführungen, die auch im übrigen ein offenes, treffendes Wort aus dem Munde eines Berufenen sind. Vielleicht nimmt die Regierung Anlaß, sich bei der heutigen Gelegenheit darüber zu äußern, wie sie zu der von Gurlitt hier festgestellten Zurücksetzung hat kommen können.

(D) Ich will nicht verhehlen, daß nach unserer Auffassung eine Zurücksetzung hinsichtlich Auszeichnungen für einen Mann, der ein hohes Ansehen und hohe Verdienste hat, noch keine Veranlassung sein sollte, eine Stätte erfolgreichsten Wirkens zu verlassen.

Die Auszeichnungen, die Gurlitt bei den Künstlern verwirft und namentlich bei den Akademieprofessoren, in denen er in erster Linie Künstler und nicht Lehrer erblickt, will er gelten lassen beim Beamtentum als ein Zeichen dafür, daß jemand in einem öffentlichen Amte längere Zeit und ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, tätig gewesen ist.

(Zuruf links: Ebenso verwerflich!)

Wollte man das Ordenswesen insoweit gelten lassen und überhaupt als Anerkennung für wirkliche Verdienste, so müßte doch dem Ordenswesen in seiner jetzigen Gestalt, in der Gestalt der ungemainen Klassifizierungen, entgegengetreten werden. Statt das Ordenswesen zu vereinfachen, hat man immer neue Nuancierungen geschaffen. Ich denke daran, daß man vor zehn Jahren, um diffizilen Rangunterschieden gerecht zu werden, zu dem Abrechtsorden I. Klasse bei einigen noch die Krone verliehen hat und derartiges. Wir sehen hier nicht eine Fortbewegung in der Richtung der Vereinfachung, wie sie zeitgemäß wäre, sondern das Ordenswesen wird immer komplizierter